

ANMELDUNG INSTRUMENTALUNTERRICHT

Bitte deutlich in Blockschrift und mit Kugelschreiber ausfüllen

SCHÜLER

Vorname

Name

Geburtsdatum

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vorname

Name

Adresse

PLZ, Stadt

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Fach:

Lehrkraft:

Anfang:

Unterrichtszeit

**Monatlicher
Preis**

Unterrichtszeit

**Monatlicher
Preis**

- Einzelunterricht 20 Min
- Einzelunterricht 25 Min
- Einzelunterricht 30 Min
- Einzelunterricht 35 Min
- Einzelunterricht 40 Min
- Einzelunterricht 45 Min

64,-
80,-
94,-
110,-
126,-
140,-

- 2er Gruppe 35 Min
- 2er Gruppe 40 Min
- 3er Gruppe 35 Min
- 3er Gruppe 40 Min
- 4er Gruppe 40 Min
- 5-7er Gruppe 40 Min

56,-
64,-
45,-
53,-
44,-
32,-

Bearbeitungsgebühr: einmalig 30,-

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das Schulgeld monatlich von meinem Bankkonto eingezogen wird. Dieses Einverständnis ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Kontoinhaber

IBAN

Ich habe die Schulordnung (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
Nach Gegenzeichnung durch den Schulleiter gilt diese Anmeldung als Unterrichtsvertrag

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter

Musikschule Schwalbach, Marktplatz 10, 65824 Schwalbach

www.musikschuleschwalbach.de Tel. 06196/82470 info@musikschuleschwalbach.de

Kontoverbindung: Jugendmusikschule 1976 e. V., IBAN: DE57 5005 0201 0000 4534 63, SWIFT-BIC: HELADEF1822



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen



Gefördert durch das
Hessische Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

SCHULORDNUNG

Die Schulordnung der Musikschule Schwalbach - im folgenden Musikschule genannt - dient der Sicherung eines ordnungsgemäßen Unterrichts. Zusammen mit der jeweils gültigen Schulgeldordnung und der unterschriebenen Anmeldung bildet sie den Unterrichtsvertrag. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Musikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Musikschule.

Anmeldung, Bearbeitungsgebühr, Probezeit

Die Anmeldung erfolgt auf dem umseitigen Anmeldeformular, das nach Unterzeichnung durch die Schulleitung Unterrichtsvertrag ist und muss vor der ersten Unterrichtsstunde erfolgen. Eine Aufnahme ist auch während des laufenden Schuljahres möglich.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig 30,- € und wird nicht erstattet.

Die ersten 3 Monate nach dem Unterrichtsbeginn gelten als kostenpflichtige Probezeit. Eine Kündigung vor Ablauf der Probezeit ist nicht möglich. Zum Ablauf der Probezeit kann der Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Unterricht

Eine Unterrichtsstunde wird als Einzel- oder Gruppenunterricht einmal wöchentlich erteilt. In den hessischen Schulferien, an Feiertagen und schulfreien Tagen (bewegliche Ferientage, Klassenfahrt, Projektwoche usw.) findet kein Unterricht statt. Diese ausgefallenen Stunden werden nicht nachgeholt.

Eine Änderung der vereinbarten Unterrichtsdauer kann zum 28.02. bzw. 31.08. mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich beantragt werden und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 30,-€.

Kündigung

Kündigungen des Unterrichtsvertrags müssen schriftlich erfolgen, mündliche Kündigungen sind unwirksam. Kündigungen sind nur zum 28.02. bzw. 31.08. eines jeden Jahres möglich und müssen spätestens zum 01.01. bzw. 01.07. schriftlich im Büro der Musikschule vorliegen. Bei späterem Eingang des Kündigungsschreibens wird die Kündigung zum nächsten Kündigungstermin akzeptiert.

Bei nachweislichem Wegzug aus dem Unterrichtsgebiet ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 30,- €.

Bei langandauernden Erkrankungen ist eine Vertragspause ab dem Folgemonat nach dem Antrag möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 30,-€.

Unterrichtsgebühr

Die oben genannten Preise sind monatliche Preise und gelten auch in den Ferien.

Das Schulgeld ist als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Raten am Monatsanfang in Voraus durch SEPA-Lastschrift zu zahlen. Sollte der Lastschrifteinzug nicht erfolgreich verlaufen und der fällige Beitrag seitens der Bank zurückgefordert werden, so werden

Verwaltungsgebühren in Höhe von 10 Euro zusätzlich erhoben. Hierin sind u.a. Forderungen der Bank enthalten. Für Selbstzahler fällt eine monatliche Bearbeitungsgebühr von 1,50 € an, die zusammen mit dem Schulgeld bis zum 3. Werktag des Monats überwiesen werden muss.

Die Entgeltspflicht beginnt mit der ersten erteilten Unterrichtsstunde und endet mit dem Vertragsende.

Gruppenunterricht

Die Fortführung der Gruppen bestimmter Größen kann nicht garantiert werden. Bei Änderungen wird das Schulgeld der entsprechenden Gruppengröße angepasst.

Unterrichtsausfall

Ein durch den Schüler bedingter Unterrichtsausfall ist der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen. In diesem Fall und bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder Erstattung des Schulgeldes.

Im Falle der Verhinderung einer Lehrkraft wird der Unterricht ab der dritten ausgefallenen Unterrichtsstunde im Kalenderjahr auf Antrag anteilig erstattet, sofern der Unterricht nicht anderweitig nachgeholt oder vertreten werden kann. Das Nachholen des Unterrichts kann auch online oder in Form eines Klassenvorspiels oder Konzerts erfolgen.

Mietinstrumente, Noten und Unterrichtsmaterial

Instrumente, Noten und Unterrichtsmaterial sind von den Schülern zu stellen. Einige Instrumente können bei der Musikschule gemietet werden.

Datenspeicherung, Aufnahmen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule die angegebenen persönlichen Daten maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.

Widerruf

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mich über mein Widerrufsrecht auf der Homepage der Musikschule unter http://www.musikschuleschwalbach.de/wp-content/uploads/2019/02/Widerrufsbelehrung_190222.pdf informiert zu haben.

Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.